

34. TAGUNG

Bericht
CG34(2018)09prov
19. Februar 2018

Erkundungsmission über die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in der Republik Moldau

Monitoring-Ausschuss

Berichtersteller:¹ Marc COOLS, Belgien (L, ILDG)
Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, EPP/CCE)

Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung).....2

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht ist eine Nachbereitung der Schlussfolgerungen der Berichtersteller, die diese nach Abschluss der Erkundungsmission über die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in der Republik Moldau, die auf Antrag des Monitoring-Ausschusses am 13. Dezember 2017 in Chişinău erfolgte, gezogen haben. Im Anschluss an eine Beschwerde, die vom Kongress der Gemeinden in Moldau (CALM) verfasst wurde und an den Kongress adressiert war, hatte die Erkundungsmission zum Ziel, zusätzliche Informationen über diese Anschuldigungen zu sammeln und die Situation des suspendierten Bürgermeisters von Chişinău zu klären.

Die Berichtersteller wiederholen die Schlussfolgerung des vorausgegangenen Berichts, namentlich dass die Suspendierung des Bürgermeisters von Chişinău eine Verletzung der Artikel 3-2, 7-1 und 8-3 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Sie äußern darüber hinaus ihre Bedenken hinsichtlich der Folgen eines kommunalen Amtsenthebungsreferendums, das den Bürgermeister der Hauptstadt zum Ziel hat, für die Verwaltung von Chişinău und allgemein für das Funktionieren der kommunalen Demokratie in Moldau. Schließlich erklären die Berichtersteller, dass sich die Situation der kommunalen Demokratie in der Republik Moldau verschlechtert hat.

Auf dieser Grundlage empfehlen die Berichtersteller den moldawischen Stellen, die nationale Gesetzgebung zu überarbeiten, um klare und widerspruchsfreie Bestimmungen in Bezug auf das Verfahren zur Suspendierung kommunal gewählter Amtsträger sowie in Bezug auf kommunale Amtsenthebungsreferenden zu erlassen; den Dialog mit der CALM wiederaufzunehmen und in einen konstruktiven Dialog mit den Berichterstellern des Kongresses zu treten, insbesondere im Rahmen der Monitoring-Mission für kommunale und regionale Demokratie in diesem Staat, die für Ende des Frühjahrs 2018 geplant ist.

1 L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

EMPFEHLUNGSENTWURF²

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses ist, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. die Kongress-Entschließung 420 (2017) und den Begründungstext über „Kommunale Demokratie in der Republik Moldau: Klärung der Bedingungen für die Suspendierung des Bürgermeisters von Chişinău“;

e. den angehängten Begründungstext über die kommunale Demokratie in der Republik Moldau sowie die Situation kommunal gewählter Amtsträger.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. die Republik Moldau am 13. Juli 1995 Mitglied des Europarats wurde. Sie hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, im Weiteren die „Charta“) am 2. Mai 1996 unterzeichnet und am 2. Oktober 1997 ohne Vorbehalte ratifiziert. Die Charta trat für die Republik Moldau am 1. Februar 1998 in Kraft;

b. die Republik Moldau nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet hat;

c. der Monitoring-Ausschuss des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats die Ko-Berichtersteller für die kommunale und regionale Demokratie Gunn Marit Helgesen (Norwegen, R, EPP/CCE) und Marc Cools (Belgien, L, ILDG) angewiesen hat,³ eine Erkundungsmission in Moldau durchzuführen, um die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in diesem Land zu klären;

2 Vorläufiger Empfehlungsentwurf, der am 14. Februar 2018 vom Monitoring-Ausschuss angenommen wurde.

Mitglieder des Ausschusses:

H. Akgun, M. Angelopoulos, L. Ansala (Stellv.: J. Rostedt), T. Arifi, G.A. Axelsson, N. Barbu, V. Belikov, M. Belin, E. Bendodo Bensayag, R. Biedron, A. Bindi, A. Bogdanovic, Z. Broz, M. Bufi, X. Cadoret, V. Casian, M. Cools, V. Crudu, N. Dirginciene, G. Doganoglu, R. Fejstamer, M. Gauci, G. Geguzinskas, K. Germanova, L. Gidei (Stellv.: V. Dontu), B. A. Gram, N. Grozev, I. Hanzek, B. Hirs, J. Hlinka, V. Hovhanissyan, G. Illes, H. B. Johansen, A. Jozic, A. Kaleva, G. Kaminskis, O. Kasuri, N. Kavtaradze, J-P. Klein, A. Knobova, B. Krnc, L. Kroon (Stellv.: H. Bergmann), C. Lammerskitten, A. Leadbetter, F. Lec, K. Marchenko, T. Margaryan (Stellv.: E. Yeritsyan), G. Marsan, P. McGowan, S. Mosharov, R. O'Grady, D. Pantana, N. Parlon Gil, S. Paunovic, V. Prokopiv, I. Radojicic, G. Riba Casal, R. Rio, J. Rocklind, R. Rohr, B. Rudkin, I. Seredyuk, A.-M. Sotiriadou, R. Spiegler, T. Taghiyev, P. Thornton (Stellv.: H. Carr), A. Torres Pereira, A. Ugues, S. Vaag, R. Vergili, B. Voehringer, A. Vyras, H. Weninger, J. Wiene, D. Wrobel.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: S. Poirel, Sekretär/in des Ausschusses, und S. Pereverten, stellv. Sekretär/in des Ausschusses.

3 Unterstützt wurden sie von Prof. Angel M. Moreno, Vorsitzender der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung sowie vom Kongress-Sekretariat.

d. die Erkundungsmission am 13. Dezember 2017 in Chişinău stattfand. Während des Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Dorin Chirtoaca, mit kommunal gewählten Amtsträgern sowie Vertretern der politischen Parteien, mit Mitgliedern der moldawischen Delegation beim Kongress und mit Vertretern der Staatskanzlei, dem Vorsitzenden der zentralen Wahlkommission und dem Präsidenten des Verfassungsgerichts.

3. Die Delegation dankt der Ständigen Vertretung der Republik Moldau beim Europarat und den Gesprächspartnern, die sich mit der Delegation getroffen haben, für die offenen und konstruktiven Gespräche.

4. Der Kongress äußert seine Bedenken in Bezug auf:

a. mehrere Verletzungen der Charta, die in Entschließung 420 (2017) genannt sind, und die immer noch bestehen, vor allem in Bezug auf Artikel 8 Abs. 3, Artikel 3 Abs. 2, und Artikel 7 Abs. 1, insbesondere was die Bedingungen für die Suspendierung des Bürgermeisters von Chişinău sowie die Konsequenzen betrifft, die diese Situation für das fehlende Funktionieren der kommunalen Verwaltung der Hauptstadt hat, wie im obigen Bericht beschrieben;

b. das Fehlen einer klaren Rechtsgrundlage für die Suspendierung kommunal gewählter Amtsträger, die auch auf widersprüchlichen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts fußt; das Gleiche gilt für kommunale Amtsenthebungsreferenden und die Bedingungen für den suspendierten Bürgermeister, Wahlkampf zu betreiben;

c. die Tatsache, dass eine hohe Anzahl von Strafverfahren gegen kommunal gewählte Amtsträger im Rahmen der Korruptionsbekämpfung durchgeführt wurde, was in Bezug auf europäische Standards problematisch zu sein scheint;

d. die fehlende Konsultation des Kongresses der Gemeinden von Moldau (CALM);

e. die allgemeine Situation der kommunalen Demokratie in Moldau, die sich seit dem letzten Monitoring-Bericht des Kongresses aus dem Jahr 2012 wesentlich verschlechtert hat.

5. In Anbetracht dieser Ausführungen empfiehlt der Kongress den moldawischen Stellen:

a. die Gerichtsverfahren gegen kommunal gewählte Amtsträger zu untersuchen, um sicherzustellen, dass sie keine gerichtliche Schikane sind und die kommunal gewählten Amtsträger nicht daran hindern, ihre Gemeinden unabhängig zu leiten;

b. die moldawische Gesetzgebung zu überarbeiten (u.a. das Wahlgesetz), um klare und widerspruchsfreie Bestimmungen herauszugeben und deren Vereinbarkeit mit europäischen Standards im Hinblick auf das Suspendierungsverfahren für kommunal gewählte Amtsträger sowie das Amtsenthebungsreferendum und die Bedingungen für den Wahlkampf sicherzustellen;

c. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem kommunalen öffentlichen Interesse und der Korruptionsbekämpfung zu finden, um ein gesundes Maß an kommunaler Governance im Sinne der Charta und anderer europäischer Standards zu erhalten, und kommunal gewählten Amtsträgern zu gestatten, ihr politisches Mandat unabhängig auszuüben, und bei ihnen die allgemeine Unschuldsvermutung anzuwenden;

d. den Dialog zwischen dem nationalen Kongress der Gemeinden in Moldau im Rahmen einer regelmäßigen wirksamen Konsultation wiederaufzunehmen, in Übereinstimmung mit der Charta und der Entschließung 328 (2012);

e. in einen konstruktiven Dialog mit den Berichterstattern des Kongresses für kommunale und regionale Demokratie in Moldau im Rahmen des Monitoring-Besuchs, der für das Frühjahr 2018 geplant ist, zu treten, um die Situation der kommunalen Demokratie in Moldau rasch zu verbessern, insbesondere die Situation kommunal gewählter Amtsträger in diesem Land.

6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung den moldawischen Stellen zu übergeben und diese sowie den begleitenden Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.

7. Der Kongress empfiehlt der Parlamentarischen Versammlung, der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) und dem Menschenrechtskommissar, diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesem Staat zu berücksichtigen.